



Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

G M D W

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



vor mehr als einem halben Jahr hat der neu konstituierte GMDW seine Arbeit aufgenommen.

Viele größere und kleinere Taten wurden vollbracht. Einiges haben wir in diesem Jahr noch vor.

Ein Projekt war unsere Internetpräsenz. Die neue Homepage hat ein neues, modernes Gesicht bekommen und ist seit einigen Monaten online. Somit fällt es uns leichter, Euch über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Auch unser Logo hat sich etwas verändert.

Inhaltlich stehen verschiedene Treffen mit Vertretern aus der Politik und der Landessynode (Gesetzgebendes Organ der Landeskirche) an. Unser Bestreben ist es, auf Landes- und auf Bundesebene präsent zu sein und über die Verhältnisse in den pfälzischen diakonischen Einrichtungen zu informieren. Wir wollen mehr Transparenz zu kirchlichen Rechts- und Arbeitsstrukturen herstellen.

Die Fortbildung „(Neu) in der MAV“ fand im Mai 2014 auf der Ebernburg statt und war ausgebucht. Daher wird im November 2014 eine weitere Fortbildung zum Thema „In der MAV“ angeboten. Anmeldungen werden gerne angenommen.

Weitere spannende und wichtige Themen beschäftigen uns, wie z.B. die Entwicklung der Tarifverhandlungen in Niedersachsen, wozu wir in dieser Ausgabe informieren wollen. Auch blicken wir mit wachem, kritischem Auge auf die Bildung immer neuer Service-Gesellschaften in diakonischen Einrichtungen.

Das neue Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz kurz ARGG wurde von der EKD Synode verabschiedet. Was das im Einzelnen bedeutet, haben wir versucht zusammenfassend im „GMDW aktuell“ darzustellen. Der Umgang der pfälzischen Landeskirche mit der Neuregelung des ARGG bleibt abzuwarten.

Gerne nehmen wir uns auch Euren Anfragen an. Dazu könnt Ihr jedes Mitglied des GMDW direkt ansprechen, oder auch zu einer unserer Sitzungen kommen. Die Termine findet Ihr auf S. 7.

Sonnige Grüße

Inhalt

S.02 Vorwort / Impressum

S.03 Das neue Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG)

S.05 Weg frei für kirchengemäße Tarifverträge in Niedersachsen

S.06 Sitzungstermine des GMDW, Fortbildungen

S.07 Resolution der Buko

S.10 Die letzte Seite...

Impressum

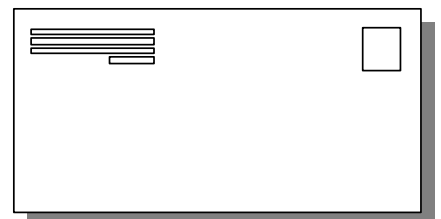
Herausgeber:

Gesamtausschuss der
Mitarbeitervertretungen im Bereich
Diakonisches Werk Pfalz (GMDW)
c/o Michael Hemmerich
Diakonissen Speyer-Mannheim
Hilgardstraße 26
67346 Speyer

V.i.S.d.P.:

Michael Hemmerich
Tel.: 06232 22-1988
michael.hemmerich@diakonissen.de

Leserbriefe und Artikel an die obige Adresse sind ausdrücklich erwünscht!



Das neue Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz kurz ARGG der Evangelischen Kirche und Diakonie. Der große Wurf ?

Das neue ARGG soll die Arbeitsbeziehungen der Arbeitnehmer in der Diakonie regeln. Dies wurde von der Synode der EKD (Evangelische Kirche Deutschland) im November 2013 beschlossen.

Grund für die Erneuerung des ARGG war ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts(BAG) vom 20.11.2012.

Worum geht es da? Auf der einen Seite haben wir das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht der Kirche (Artikel 140), also Kirche regelt ihre inneren Angelegenheiten selbst. Dagegen steht das ebenfalls im Grundgesetz verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit (Artikel 9, Abs. 3 GG). Also die Möglichkeit, sich in Gewerkschaften zusammen zu schließen, woraus sich auch ein Streikrecht ergibt.

Das neue ARGG versucht nun, das BAG Urteil von 2012 umzusetzen. Das BAG Urteil stellte fest, dass die Entgelte und Arbeitsbedingungen, die in den ARK oder bei kirchengemäßen Tarifverträgen ausgehandelt wurden, für die kirchlichen Arbeitgeber bindend sind. Dies bedeutet – nur wenn sich ein kirchlicher Arbeitgeber nicht an die Vorgaben der ARK oder des kirchengemäßen Tarifvertrages hält, besteht für die Belegschaft die Möglichkeit zu streiken. Was dann in der Konsequenz passiert, ist davon abhängig wie eine Mitarbeiterschaft bereit ist, sich für ihre Interessen einzusetzen. Für die Umsetzung des neuen ARGG gibt es außerdem Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen bis Dezember 2018. Auch müssen Landesdiakonien ihre Satzungen ändern und Synoden die Umsetzung beschließen. Als Fazit bleibt zu sagen, viel Rauch um nichts. Der große Wurf ist misslungen. Für Arbeitnehmer in diakonischen Einrichtungen wird sich zunächst nichts, bzw. nicht viel ändern.

In der Diakonie sollen Arbeitsbedingungen auf dem sogenannten Dritten Weg (1. Weg: Arbeitgeber gibt Arbeitsbedingungen und Entgelte vor; 2. Weg = Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) im Konsens unter absoluter Friedenspflicht getroffen werden. Das kommt daher, dass sich Diakonie als Gemeinschaft von Dienstnehmern und Dienstgebern versteht, die einen gemeinsamen Auftrag erfüllen, nämlich mit dem Dienst am Nächsten die Liebe Gottes zum Menschen durch Wort und Tat

zu verkünden. Dieser Gemeinschaftsgedanke findet auch seinen Niederschlag bei der Lohnfindung.

Die Entscheidung über Arbeitsbedingungen und Entgelte werden in sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommissionen verhandelt, welche paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt sind. Der Verhandlungsrahmen der ARKen wird bei uns von der Diakonie Deutschland vorgegeben. Die Gewerkschaft ver.di hat daher angekündigt, dass sie aufgrund fehlender Beteiligungsrechte nicht in den ARKen mitarbeiten wird. Wird keine Einigung erzielt, ist z.B. lediglich eine Schlichtung möglich, deren Ergebnis für die Verhandlungsparteien bindend ist. Wohin das führt, haben wir im Zeitraum 2004-2008 erlebt. In dieser Zeit gab es keinen Cent mehr an Gehaltserhöhung. Es fehlt unseres Erachtens ein Streikrecht, um Druck auf die Verhandlungen auszuüben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in einer Gewerkschaft organisieren. Nur über einen entsprechenden Organisationsgrad lässt sich etwas bewegen. Aktuell sieht man das in Niedersachsen, wo der erste Tarifvertrag zwischen ver.di und dem Diakonischen Dienstgeberverband abgeschlossen werden kann. Dafür mussten die Kolleginnen und Kollegen dort aber hart kämpfen. Ver.di möchte erreichen, dass Tarifverträge mit diakonischen Einrichtungen geschlossen werden. Ziel von ver.di ist ein flächendeckender Tarifvertrag Soziales, welcher unter den gegebenen Bedingungen aber nicht zustande kommen kann.

Als große Chance sehen wir, dass Gewerkschaften nach dem neuen ARGG stärker als bisher zu beteiligen sind. Sie müssen sich in den arbeitsrechtlichen Kommissionen und den Einrichtungen koalitionsmäßig beteiligen können. Gewerkschaften dürfen auch in den Einrichtungen über gewerkschaftliche Ziele informieren. Liebe MAVen der Pfalz, da wir, der GMDW zur Zeit die Gewerkschaft ver.di als starken Partner und Interessenvertretung sehen, schlagen wir vor: Macht reichlich Gebrauch von euren gewerkschaftlichen Rechten, ladet eure ver.di-Sekretärin oder euren ver.di-Sekretär zu eurer nächsten Sitzung oder zu Mitarbeiterversammlungen ein, organisiert euch, bildet Betriebsgruppen. Nur so führt der Weg zu Tarifverträgen, besseren Arbeitsbedingungen und echter Mitbestimmung.

Jörg König

Weg frei für einen kirchengemäßen Tarifvertrag in Niedersachsen

Der GMDW-Pfalz plädiert seit längerer Zeit schon für Tarifverträge im Bereich der freien Träger des Diakonischen Werks Pfalz beziehungsweise für die Anwendung des TVöD, der seit seiner Einführung für die Mitarbeitenden der Protestantischen Landeskirche, darunter auch die MitarbeiterInnen des Diakonischen Werk Pfalz, angewandt wird.

In nahezu allen Bundesländern wird von Seiten der Kirchen die Meinung vertreten, dass der sogenannte dritte Weg für kirchliche Einrichtungen der einzig richtige ist. Wir meinen, dass wir, mit Unterstützung von Gewerkschaften, mit den Dienstgebern nur durch den Abschluss eines Tarifvertrages auf Augenhöhe verhandeln können.

In Niedersachsen scheint dieser Weg geebnet. Die Gewerkschaft ver.di und der Marburger Bund unterzeichneten mit Vertretern der evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werks eine Grundsatzvereinbarung. Sie bildet den Rahmen für Verhandlungen über einen regulären Tarifvertrag, der noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.

Kirchen und Gewerkschaften wollen daran arbeiten, dass allgemeinverbindliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Für allgemeinverbindlich erklärt werden kann ein Tarifvertrag, wenn er für die Mehrheit der Beschäftigten einer Branche gilt. Würden sich die freien Träger Niedersachsens auf ein gemeinsames Tarifwerk einigen, wäre das der Fall. Auch die vielfach tariflosen Einrichtungen privater Unternehmen müssten ihre Belegschaften dann auf diesem Niveau entlohnen. Konkurrenz würde sich dann nicht über die Kosten für die Arbeit mit den Menschen definieren, sondern über die Qualität.

Das große Ziel, welches durch die Verhandlungen in Niedersachsen realistischer zu werden scheint, ist die Vereinbarung eines „Tarifvertrag Soziales“ der in der gesamten Branche oder zumindest in einzelnen Sparten von allen Unternehmen angewandt werden muss.

Wir meinen, dass dies der richtige Weg ist, um unsere Arbeit mit den Menschen zukunftssicher und wieder erstrebenswert zu machen. Wir wünschen für Niedersachsen gute Verhandlungen, und uns, dass wir in naher Zukunft ähnliche Entwicklungen für die Pfalz vermelden können.

Tino Satter

Hier findet Ihr die Sitzungstermine für das restliche Jahr 2014. Die Sitzungen finden an verschiedenen Orten statt, so dass Ihr bei konkreten Fragestellungen auch gerne an einer Sitzung in Eurer Nähe teilnehmen könnt.

Donnerstag 12.06.14 Evangelisches Diakoniewerk Zoar, Rockenhausen

Mittwoch, 23.07.14 Diakoniezentrum Pirmasens, Pirmasens

Mittwoch, 17.09.14 Diakonissenkrankenhaus, Mannheim

Montag, 06.10.14 Vollversammlung, Ev. Diakoniewerk Zoar, Rheinheinisches
Diakonie Zentrum für seelisch Behinderte, Heidesheim

Donnerstag 06.11.14 Evangelische Heimstiftung Pfalz, Speyer oder Landau

Mittwoch, 10.12.14 Diakonissen Speyer-Mannheim, Speyer

Fortbildungen 2014

08.07.2014 „Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“ **-ausgebucht-**
mit Andreas Erb, Betriebsarzt, AbbVie Deutschland GmbH&Co. KG,
Ludwigshafen und
Bernhard Bohrer, betrieblicher Gesundheitsmanager, AOK Rheinland
Pfalz / Saarland
- Wiederholung der Veranstaltung ist in Planung -

27.–29.10.2014 „Arbeitszeit und Dienstplangestaltung-Mitbestimmung und
Einflussnahmemöglichkeiten der MAV“ im Stiftsgut Keysermühle in
Klingenmünster
mit Bernhard Baumann-Czichon, Rechtsanwalt, Bremen

12.-14.11.2014 „In der MAV, gesetzliche Grundlagen und Umsetzung in die Praxis“ im
Stiftsgut Keysermühle in Klingenmünster
mit Annett Fuchs, Anne Jacoby-Wirth und Rolf Mienert (GMDW)

Die Ausschreibungen zu den Fortbildungsveranstaltungen mit Anmeldeformularen zum Herunterladen findet Ihr auf unserer Homepage www.gmdw-pfalz.de unter der Überschrift „Aktuelles/Fortbildung“.

**Resolution der Bundeskonferenz zur Arbeitsrechtgestaltung in der Diakonie
Deutschland**

Die Bundeskonferenz hat sich in ihrer Klausurtagung am 09. und 10.04.2014 mit der Arbeitsrechtsetzung in der EKD und mit der Umsetzung dieser in der Diakonie Deutschland auseinander gesetzt.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Entsendeversammlung, die in keiner Weise durch die Mitarbeitenden bzw. ihre Vertretungen legitimiert war und die jetzt schon zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führt, wurde von den Teilnehmern der Bundeskonferenz eine Resolution „Für eine faire und gerechte Arbeitsrechtsetzung; für angemessene Löhne und Gehälter; für Tarifverträge in der Diakonie“ verabschiedet.

Die Resolution wurde an den Präsidenten der Diakonie Deutschland, Herrn Johannes Stockmeier und den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Herrn Dr. h. c. Nikolaus Schneider gesandt.

Außerdem wurde sie an die folgenden Presseorgane mit der Bitte um Veröffentlichung versandt:

- epd sozial,
- Wohlfahrt intern,
- Evangelische Wochenzeitung,
- Arbeitrecht & Kirche,
- ZMV.

Wenn ihr die Resolution an euere örtlichen Presseverteiler verteilen oder auf eurer Homepage veröffentlichen wollt, kann diese auch als word-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Buko

agmav + ga

Bundeskonferenz
der Arbeitsgemeinschaften
und Gesamtausschüsse der
Mitarbeitervertretungen
im diakonischen Bereich

**Für eine faire und gerechte Arbeitsrechtssetzung
Für angemessene Löhne und Gehälter
Für Tarifverträge in der Diakonie**

Die Evangelische Kirche und mit ihr die Diakonie versuchen weiterhin mit allen Mitteln, den gescheiterten sogenannten 3. Weg der Arbeitsrechtssetzung gegen alle Widrigkeiten zu bewahren. In der weiterhin beanspruchten Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht verwirklicht sich jedoch kein christlicher Wert, es manifestiert sich kein höheres Maß an Gerechtigkeit, Geschwisterlichkeit, Friedfertigkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Vielmehr werden de facto die Rechte der Beschäftigten gemindert und eingeschränkt.

Die Dienstgemeinschaft als Schlüsselbegriff der "besonderen" Arbeitsbeziehungen hat keine eigene kirchliche Herkunft, weder als Glaubensbegriff noch als Sozialverbund, noch als Handlungsnorm. Er ist vielmehr ein arbeitsrechtliches Erbe des Nationalsozialismus¹.

Das Festhalten an dem von den Beschäftigten der Diakonie nicht akzeptierten Verfahren der Arbeitsrechtssetzung steht im Widerspruch zu den von der EKD immer wieder postulierten Werten und gefährdet die Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie. Tarifverträge hingegen ermöglichen eine faire Konfliktlösung und eröffnen die Option für einen Branchentarifvertrag Soziales, mit dem die Lohnkonkurrenz zwischen den Anbietern der Sozialbranche aufgehoben werden kann.

Die Gewerkschaften sind ein strategischer Partner der Kirchen und ihrer Diakonie bei der Gestaltung der Zukunft. Diese Partnerschaft schließt Auseinandersetzungen über die Arbeitsbedingungen ein. Sie beeinträchtigt die kirchliche Selbstbestimmung nicht.

¹ Siehe Evangelische Zeitung, Artikel von Dr. Hermann Lührs, Ausgabe vom 12.01.2014

Das ARGG-EKD, die neue Ordnung für die ARK Diakonie Deutschland und die nun erlassene Entsendeordnung sind kein Schritt hin zu mehr Demokratie und Teilhabe. Sie bieten der Arbeitnehmerseite keinerlei Verbesserungen substanzieller Rechte, nicht Partnerschaft und Kooperation, Parität und faire Konfliktregelung. Sie ermöglichen den Gewerkschaften nicht im Mindesten eine "koalitionsgemäße" gewerkschaftliche Beteiligung wie vom Bundesarbeitsgericht gefordert.

Dass es auch anders geht, wurde jetzt in Niedersachsen deutlich. Dort haben sich Kirche und Diakonie auf der einen und die Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund auf der anderen Seite aufeinander zu bewegt. Zukünftig wird es dort Tarifverträge für die Beschäftigten der Diakonie geben, die auf Augenhöhe ausgehandelt worden sind und die Möglichkeit eröffnen durch Einbeziehung anderer Wohlfahrtsverbände zu einem 'Tarifvertrag Soziales' zu kommen. Dieser kann dann für allgemeinverbindlich erklärt werden und den Kostenwettbewerb zu Lasten der Beschäftigten endlich beenden.

Die Bundeskonferenz fordert deshalb:

- Keine neue Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie Deutschland
- Den Abschluss von Tarifverträgen für alle Beschäftigten in der Diakonie

Springe im April 2014

Gezeichnet:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Florian Wolf, Daniel Wenk | Gesamtausschuss der MAVen im DW Baden |
| - Karin Janneck | Gesamtausschuss der MAVen im DW Bremen |
| - Michael Imbusch | Arbeitsgemeinschaft der MAVen im DW Hamburg |
| - Hans Appel | Gesamtausschuss der MAVen im DW Hessen-Nassau |
| - Imke Ropel | Gesamtausschuss der MAVen im DW Kurhessen-Waldeck |
| - Edda Busse, Manfred Quentel | Gesamtausschuss der MAVen im DW der Ev. Kirche in Mitteldeutschland |
| - Lothar Germer | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Niedersachsen |
| - Michael Hemmerich, Werner Müller | Gesamtausschuss der MAVen im DW der Pfalz |
| - Hans-Jürgen Piest | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Schleswig-Holstein |
| - Wiltrud Karbe, Max Jalaly | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Westfalen |
| - Sonja Gathmann | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Württemberg |
| - Siegfried Löhla | Gesamtmitarbeitervertretung im CJD |

Die letzte Seite

Stell dir vor.....

Stell dir vor, du arbeitest seit 22 Jahren in einer Einrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen.....

Stell dir vor, die zu Betreuenden kommen sehr gern in „deine“ Abteilung, weil sie da Spaß, Abwechslung vom Alltag, Erfolge und vieles mehr haben.....

Stell dir vor, du bekommst vor einem Jahr gesagt, dass ein wichtiger Bereich „deiner“ Abteilung geschlossen wird, weil er sich wirtschaftlich nicht mehr rechnet.....

Stell dir vor, ein Jahr später erfährst du mehr oder weniger durch Zufall, dass es „deine“ Abteilung bald gar nicht mehr geben wird.....

Stell dir vor, eine Gruppe fremder Menschen wird durch „deine“ Abteilung geführt und du kannst den Gesprächen entnehmen, dass „deine“ Abteilung bald eine andere Einrichtung werden soll....

Stell dir vor, dass du dann plötzlich gesagt bekommst in 2-3 Monaten muss „deine“ Abteilung geräumt sein.....

Stell dir vor, dass aus den Monaten plötzlich nur noch Wochen werden....

Stell dir vor, dass du auf Nachfrage, wohin du ausräumen sollst, keine Antwort bekommst....

Stell dir vor, wie viele schlaflose Nächte du hast.....

Stell dir vor, du suchst in der Einrichtung händeringend nach einem Raum für „deine“ Abteilung.....

Stell dir vor, eine Hausleitung hat Mitleid mit dir und bietet dir einen 9 m² großen Raum für „deine“ Abteilung an, die vorher auf ca. 200 m² untergebracht war.....

Stell dir vor, du bist glücklich darüber und sehr dankbar.....

Stell dir vor, du versuchst jeden Tag aufs Neue etwas Positives an der ganzen Veränderung zu finden.....

Stell dir vor, du findest es auch plötzlich positiv, denn.....

Stell dir vor, sie hätten auch dich und nicht nur „deine“ Abteilung „wegrationalisieren“ können.....

Stell dir vor, wie glücklich du dich eigentlich schätzen kannst.....

und jetzt:

Stell dir vor, so etwas gibt es wirklich !

Herzliche flexible Grüße Eure **Annett Fuchs**

Das Allerletzte

Zum Thema flexible Mitarbeiter ☺

